

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 3.

Dresden, am 22. December.

1851.

Dritte öffentliche Sitzung der ersten Kammer
am 20. December 1851.

Inhalt:

Verpflichtung Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Johann und des Grafen Solms-Wildenfels. — Registrandenvortrag. — Anzeige, die Constituirung der ersten und dritten Deputation betr. — Vortrag und Genehmigung einer ständischen Schrift, die Wahl des Ausschusses zur Verwaltung der Staatsschuldencasse betr. — Berathung und Beschlußfassung über das königliche Decret, die Aufwandsentschädigung der Präsidenten betr. — Urlaubsgesuch.

Die Sitzung beginnt um 11 Uhr 25 Minuten in Anwesenheit des Staatsministers v. Friesen und in Gegenwart von 37 Kammermitgliedern.

Präsident v. Schönfels: Bevor wir zum Vortrag aus der Registrande verschreiten, habe ich der Kammer die erfreuliche Eröffnung zu machen, daß Se. Königl. Hoheit Prinz Johann von seiner in das Ausland unternommenen Reise glücklich zurückgekehrt ist und heute seinen Platz in der Kammer wieder einnimmt. Ein Gleiches findet Statt in Bezug auf Se. Erlaucht den Herrn Grafen zu Solms-Wildenfels. Auch dieses geehrte Mitglied ist nun eingetroffen; dasselbe hat jedoch die an ihn gerichtete Missive zur Zeit dem Directorium noch nicht übergeben, und zwar aus dem Grunde, weil dieselbe ihm abhanden gekommen. Das Directorium hat jedoch kein Bedenken, der Kammer vorzuschlagen, dem Herrn Grafen den Eintritt zu gestatten, da dessen Sitz in der Kammer auf Autorität beruht und dessen Person uns Allen hinlänglich bekannt ist; zudem hat derselbe auch versichert, die fehlende Legitimation ehebaldigst beizubringen. Ich habe zu erwarten, ob die Kammer die Ansicht des Directoriums in Bezug hierauf theilt, und wenn Niemand dagegen spricht, so werde ich annehmen, daß dies der Fall sei. — Es ist nun zur Verpflichtung der beiden erlauchten Personen zu verschreiten, und zwar mittelst Handschlags. Ich habe die geehrten Herren zu ersuchen, sich zu erheben. Sie haben Beide, meine hochgeehrtesten Herren, als frühere Mitglieder dieser Kammer den in §. 82 der Verfassungsurkunde vorgeschriebenen Eid bereits geleistet; nach Vorschrift der Landtagsordnung

ist dieser Eid Ihnen deshalb nur durch Verlesung ins Gedächtniß zurückzurufen, und mir werden Sie dann, wenn dies geschehen, den Handschlag darüber geben, daß Sie sich bei allen Ihren ständischen Handlungen diesen Eid zur Richtschnur dienen lassen wollen. Ich ersuche nun den Herrn Secretair Starke, diesen Eid zu verlesen.

(Nach Verlesung des Eides und Abnahme des Handschlags.)

Graf zu Solms-Wildenfels: Ich habe bei meiner Rückkunft hierher mit Bedauern befunden, daß die hohe Kammer der Meinung war, ich sei ohne Entschuldigung ausgeblieben; da dies aber nicht der Fall ist und ich beim hohen Ministerium des Innern meine Entschuldigung zu rechter Zeit angegeben habe, glaube ich dies hiermit erklären zu müssen. Bei dieser Gelegenheit kann ich nicht unterlassen, meinen Dank auszusprechen dafür, daß wenigstens Eine Stimme in meiner Abwesenheit sich für mich erhoben hat und zugleich das verehrliche Directorium den Rath nicht befolgt hat, der ihm gegeben wurde, mich amtlich zu citiren. Es würde dies zwar zu nicht Vielem geführt haben, aber es wäre doch unangenehm gewesen, und ich statte daher meinen Dank dem Directorium ab.

Präsident v. Schönfels: Zu meiner Rechtfertigung habe ich zu erwidern, daß allerdings in den Augen des Directoriums Se. Erlaucht der Herr Graf nicht entschuldigt erscheinen konnte, weil bei dem Directorium ein Entschuldigungsschreiben von ihm nicht eingegangen war, und wir befanden uns daher in Bezug auf die Ankunft Sr. Erlaucht durchaus im Dunkeln. Es war daher unsere Pflicht, wie es bei jedem andern Mitgliede auch der Fall gewesen wäre und wie es §. 26 der Landtagsordnung vorschreibt, der Kammer eine Eröffnung darüber zu machen, daß Se. Erlaucht nicht eingetroffen sei und sich auch nicht entschuldigt habe.

Graf zu Solms-Wildenfels: Ich habe mich nicht über das Directorium zu beschweren, danke ihm vielmehr dafür, daß es mich nicht amtlich citirt hat, wiederhole aber, daß ich bereits früher, ehe der Landtag versammelt war, bei dem Ministerium eine Entschuldigung eingereicht habe.

Staatsminister v. Friesen: Ich muß das, was Se. Erlaucht gesagt haben, bestätigen. Derselbe hat in einem